

Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 26.01.2023

TOP 1 Bekanntgaben

TOP 1.1 Kinoabend im Jugendraum Erpftalhalle

BM Morgenstern lädt zum Kinoabend am Samstag, 28.01.2023 in den Jugendraum der Erpftalhalle ein. Gezeigt wird der Film „Heimaten der Töchter“ der gebürtigen Erpfingerin Ulrike Bez.

TOP 2 Sachstandsbericht Stromnetze durch die Netze BW

BM Morgenstern betont wie wichtig es sei ein funktionierendes Stromnetz für alle vorhalten zu können. Insbesondere das Jahr 2022 habe gezeigt was es heiße mit einer angespannten Energiesituation umzugehen. Die Gemeinde Sonnenbühl ist intensiv mit der NetzeBW verbunden und es sei wichtig durch eine gute Zusammenarbeit die Energiewende gemeinsam voran zu bringen und eine sichere, zukunftsfähige Infrastruktur zu gewährleisten. Er begrüßt Frau Schranne, Regionalmanagerin Verteilernetz der NetzeBW und Herrn Dangel von der EnBW.

Frau Schranne geht auf das Stromnetz in Sonnenbühl ein. Insgesamt hat dieses eine Gesamtlänge von 206 km und teilt sich auf in 63,3 km Mittelspannungsnetz und 142,7 Niederspannungsnetz. Sie zeigt die Veränderungen zwischen den Jahren 2019 bis 2021 auf, in denen man bemüht war bestehende Freileitungen abzubauen und diese als Erdkabel zu verlegen. Die Erdkabel haben die Vorteile, dass die Ansicht und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden und die Versorgungssicherheit erhöht werden kann, da die Kabel weniger anfällig sind als Freileitungen (Sturm, Eis...).

Im Vergleich der Ausfallzeiten aller Netzkunden steht das deutsche Netz im Vergleich zum europäischen Netz gut da. Derzeit liege man mit 12,7 min/Jahr Ausfallzeit sehr gut, allerdings seien diese Ausfallzeiten, wie in 2019 bedingt durch Sturm und Schnee, oder in 2021 durch einen Betriebsmitteldefekt nicht immer vermeidbar. Um Ausfälle zu verhindern werde das Netz rund um die Uhr von Mitarbeiter*innen beobachtet um sofort reagieren zu können. 40 Mitarbeiter*innen aus Sonnenbühl und der Region stehen hierfür 24 Stunden an sieben Tagen in Rufbereitschaft bereit.

In den Jahren 2019-2020 wurden in Sonnenbühl über 2 Mio. Euro ins Stromnetz investiert. Beispiele hierfür sind, die Erschließung der Baugebiete inkl. Hausanschlüsse und Verlegung von Leerrohren, Mitverlegung von Mittel- und Niederspannungsleitungen bei der Baumaßnahme in Genkingen, Öschinger Straße, Neubau einer Station zur Verbesserung der Versorgungssituation im Gewerbegebiet Udingen, Netzverstärkungsmaßnahmen aufgrund Lastzuwachs, Ersatz der Umspannstationen durch FFU-Stationen und Errichtung neuer FFU-Stationen, die durch Fernsteuerung geschaltet werden können.

Für 2023 steht im Wesentlichen die Erschließung weiterer Bauplätze in Erpfingen an, die Mitverlegung von Verkabelung bei den Straßensanierungsarbeiten in der Gottlieb-Sauer-Straße und die Errichtung einer neuen Trafostation im Bereich des neuen Seniorenheimes in Willmandingen um hier das Netz zu stärken.

Zahlreiche Investitionen werden erforderlich um das Leitungsnetz zu verstärken. Früher handelte es sich um ein reines Verteilernetz, das den erzeugten Strom an die Endverbraucher verteilte. Zum einen kommen immer mehr Erzeuger dazu, die Strom ins Netz einspeisen und zum anderen steigt gleichzeitig die Vielfaltigkeit der Verbraucher. Derzeit kann in Sonnenbühl 25 % des Verbrauchs durch Einspeisung im Wesentlichen durch PV-Anlagen gedeckt werden.

Was steigt ist die Nachfrage aufgrund E-Mobilität und des Wärmemarktes (Wärmepumpen derzeit 124). Momentan sind in Sonnenbühl 77 E-Fahrzeuge und 47 Plug-in-Hybride gemeldet, dagegen stehen 76 Ladestationen. Die Vorgaben des Landes sehen für 2024 einen Zielwert von 1.020 Fahrzeuge vor.

Auf Nachfrage führt Frau Schranne aus, dass die Fahrzeuge überwiegend am Wohnort oder beim Arbeitgeber geladen werden. Man sei aufgrund der geringen Nachfrage von kleinen Ladestationen weggekommen hin zu Schnellladestationen an hochfrequentierten Stellen z.B. Einkaufsmärkte etc.

Dies bestätigt auch Herr Dangel, Erkenntnisse ergaben, dass vorwiegend zuhause und am Arbeitsplatz geladen wird, somit hat man sich entschieden nur an solchen öffentlichen Stellen Ladeinfrastruktur zum Schnellladen zu schaffen, wo viel Verkehr stattfindet und nur kurz verweilt wird.

Es kommt die Frage auf, ob es für eine Gemeinde wie Sonnenbühl möglich wäre, im Hinblick auf die Stromversorgung und den Stromverbrauch vollständige Autarkie zu erlangen.

Frau Schranne verneint dies. Ziel ist es wohl, die Erzeugungsanlagen dort zu platzieren, wo Strom verbraucht wird, allerdings sei eine Autarkie auf kommunaler Ebene (in sich eigenständige Versorgung) wegen dem Ungleichgewicht nicht möglich, hierfür wird das europäische Netz benötigt. Überflüssiger Strom wird in Hochzeiten von z.B. Österreich genutzt um das Wasser in Wasserkraftwerken nach oben zu pumpen, wird Strom benötigt, wird über das Ablassen des Wassers dieser erzeugt.

BM Morgenstern regt an, dass sich die Gemeinde und die EnBW Gedanken machen sollten die Überlegungen zu einem Pumpspeicher, mit denen man sich bereits vor Jahren beschäftigt habe wieder aufzunehmen. Mit den Windkraftanlagen am Hohfleck wird die Gemeinde deutlich mehr Strom produzieren, als verbraucht wird. Er dankt Frau Schranne und Herrn Dangel für die ausführlichen Erläuterungen.

TOP 3 Baugesuche 3.1 - 3.5

TOP 3.1 Neubau Wohnhaus mit Garage, Flst. 2933, Brunnhaldenstraße, OT Willmandingen

Das Gremium erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.2 Um- / Anbau und energetische Sanierung eines Einfamilienhauses und Neubau eines Carports, Flst. 241, Wiesenstraße, OT Willmandingen

Der Bauantrag umfasst den Anbau eines Windfangs und den Aufbau von Dachgauben, zudem soll das Gebäude energetisch saniert und ein Carport errichtet werden. Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.3 Neubau einer Garage, Flst. 2050, Holdergasse, OT Undingen

Der Bereich in dem die Garage erstellt werden soll, ist im Flächennutzungsplan noch als Innenbereich definiert. Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.4 Anbau Windfang mit Balkon und Nutzungsänderung, Flst. 5265/1, Windmühlstraße, OT Undingen

Beantragt wird der Einbau von fünf Wohnungen in das bestehende, bisher gewerblich genutzte Gebäude. Die Wohnungen wurden bereits vor längerem eingebaut, jedoch ohne vorherige Genehmigung. Vom Landratsamt wurde dies beanstandet und die Bauherrschaft aufgefordert entsprechende Unterlagen einzureichen. Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.5 Teilabbruch, Flst. 179/2, Bolbergstraße, OT Willmandingen

Das Gremium erteilt dem Teilabbruch der Scheune einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4 Nachbesetzung der einzelnen Ausschüsse des Gemeinderates Sonnenbühl

a) Ausschuss Blumenschmuckwettbewerb

Im Nachgang zur Nachbesetzung der einzelnen Ausschüsse des Gemeinderates Sonnenbühl nach Ausscheiden von Herrn Haug aus dem Gemeinderat und dem Nachrücken von Frau Bettina Wehrstein ist die Änderung der Besetzung im Ausschuss des Blumenschmuckwettbewerbes erforderlich.

Herr Haug war stellvertretendes Mitglied im Ausschuss des Blumenschmuckwettbewerbes.

Der Gemeinderat spricht sich im Wege der Einigung einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Durch Einigung werden folgende beratende Ausschüsse des Gemeinderates wie folgt neu besetzt:

a) Blumenschmuckwettbewerb

Frau Bettina Wehrstein wird anstelle von Herrn Stefan Haug stellvertretendes Mitglied für den Ortsteil Willmandingen.

TOP 5 Spendenannahme Nachmeldung 4. Quartal 2022

Erfreulich sei, dass wieder eine schöne Anzahl von Spenden mit den unterschiedlichsten Verwendungszwecken eingegangen sind. Zusätzlich zu den aufgeführten Spenden ist noch eine Spende in Höhe von 1.000 Euro für die Bolbergschule in Willmandingen eingegangen, führt Herr Herrmann aus.

BM Morgenstern bedankt sich bei allen Spenderinnen und Spendern.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden im 4. Quartal 2022 in Höhe von 1.334,64 Euro einstimmig zu.

TOP 6 Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sonnenbühl zum 01.01.2020 gemäß § 62 GemHVO

Die Gemeinde Sonnenbühl hat ihr Finanz- und Rechnungswesen zum 01.01.2020 auf das neue kommunale Haushalts- und Kassenrecht (NKHR) umgestellt.

Nachdem die Umstellung erfolgreich zum 01.01.2022 umgesetzt werden konnte, hat die Verwaltung mit dem Rechenzentrum die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz entsprechend terminlich eingeplant. Von Seiten des Rechenzentrums wurde der Verwaltung jedoch relativ schnell mitgeteilt, dass die angestrebte terminliche Umsetzung auf Seiten des Rechenzentrums auf Grund personeller Veränderungen nicht mehr geleistet werden kann. Daraufhin hat sich die Verwaltung entschlossen die Eröffnungsbilanz in Zusammenarbeit mit der Firma Axians Public Consulting GmbH fertig zu stellen.

Die Kosten für die Umstellung auf die Doppik belaufen sich für die Gemeinde auf 132.600 Euro, die in der Hauptsache für externe Unterstützung angefallen sind.

Herr Herrmann führt aus, bereits in 2017 sei man in die Eröffnungsbilanz eingestiegen, fertig geworden sei man nun im Sommer 2022.

Diese Eröffnungsbilanz gelte nun als Startpunkt für die kommenden Jahre.
Bilanziert wurden beim Sachvermögen insgesamt 45 Gebäude, 1194 Grundstücke wie Grünflächen, Wald etc., 207 Straßen, Wege, Plätze und Treppen und 72 bewegliche Vermögensgegenstände (Wert über 1000 Euro netto).
Dazu kommen immaterielle Vermögensgegenstände und das Finanzvermögen wie liquide Mittel (12,8 Mio. Euro), Forderungen, Sondervermögen, Beteiligungen etc.
Das hohe Eigenkapital von 85.399.094,15 Euro ergebe sich aus den bebauten und unbebauten Grundstücken, aus dem Wald und sonstigem Sachvermögen.
Die Summe der Maschinen und technischen Anlagen ergebe sich hauptsächlich aus dem Bestand der Feuerwehr und dem Bauhof.
Zusammengefasst ergibt dies in der Bilanz eine Bilanzsumme von 97.628.335,42 Euro.

Auf der Passivseite habe man sich auf die Pflichtrückstellungen wie Rückstellungen für Altersteilzeit o.ä. und Gebührenausgleichsrückstellung für Wassergebühren beschränkt.

Der Gemeinderat anerkennt den enormen Aufwand, der mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zusammenhing, zeigt sich jedoch verärgert, dass der Gemeinde von Gesetzgeber Seite die Pflicht hierzu aufgedrückt werde und die Kommunen schauen müssen wie sie dies bewerkstelligen.

Aus dem Gremium kommt die Hoffnung, dass die Fortschreibung der Bilanz durch angewandte Programme nun erleichtert wird und der Hinweis, durch die geänderte Bilanzierung seien die Kommunen besser davor geschützt zu großzügig Geld auszugeben.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sonnenbühl zum 01.01.2020 fest.

TOP 7 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung am 08.12.2022 wurde Beschluss gefasst in einer Pachtangelegenheit und einem Stundungsantrag wurde zugestimmt.

TOP 8 Verschiedenes, Anträge

Hierzu liegen keine Punkte vor.